

Große Anfrage

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, René Röspel, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Michael Groß, Klaus Hagemann, Hubertus Heil (Peine), Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Florian Pronold, Gerold Reichenbach, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Wolfgang Tiefensee, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Investitionen in eine moderne Energieversorgung – Intelligente Stromnetze und Forschungsförderung

Für eine zunehmend regenerative Energieversorgung benötigen wir verstärkte Forschungsanstrengungen und den politischen Willen zum massiven Um- und Ausbau unserer Energienetze.

Die erneuerbaren Energien benötigen neue Infrastrukturen. Denn während bislang Stromnetze mit zentraler Stromerzeugung dominieren, produzieren Windräder, Solarzellen und Biogasanlagen etc. dezentral Strom. Dies stellt unsere Netze vor hohe Herausforderungen. Windräder und Solarzellen liefern nicht konstant die gleiche Energiemenge. Zeiten hohen und schwachen Energieangebots können mit intelligenten Technologien ausgeglichen werden.

Ziel des Aufbaus eines intelligenten Stromnetzes ist es, Verbrauchsschwankungen auszugleichen und eine möglichst konstante Lastenteilung innerhalb des Stromnetzes zu erreichen. Dies soll durch automatische Steuerungen und Kontrolle von Verbrauchsanlagen erfolgen. Dafür werden die aktuellen Zahlen zur Erzeugung, Speicherung, zum Netzmanagement und Verbrauch in einem System verarbeitet und die effektivste Auslastung errechnet.

In diesem Zusammenhang sollten Investitionsbedürfnisse auf der vorrangig betroffenen Verteilnetzebene genau untersucht und mögliche Anpassungen bei der Netzregulierung in den Blick genommen werden.

Es muss sichergestellt werden, dass auf der Ebene der Verteilnetze die kommunalen und regionalen ebenso wie die neuen Anbieter die Fähigkeit behalten, in den Ausbau und die intelligente Steuerung der zunehmend dezentral aufgebauten Netze zu investieren.

Neben dem verstärkten Einsatz von regenerativen Energien ist und bleibt die Einsparung von Energie ein wichtiges Ziel. Viele Haushalte wissen aber über-

haupt nicht, wie hoch der Stromverbrauch der in ihrem Haushalt vorhandenen Geräte ist. Beispielsweise durch digitale Stromzähler könnten sie Informationen erhalten und so Energie und Geld sparen.

Seit dem 1. Januar 2010 ist der Einbau des so genannten Smart Meter in Neubauten und die Angebotspflicht im Bestand vorgeschrieben. Seit demselben Datum haben alle Verbraucher das Recht auf eine monatliche Stromabrechnung. Messstellenbetreiber müssen spätestens bis zum 30. Dezember 2010 für Endverbraucher einen Tarif anbieten, der einen Anreiz zu Energieeinsparung oder Steuerung des Energieverbrauchs setzt. Die Bundesregierung ist durch die dem Gesetz zugrunde liegende Richtlinie der EU aufgefordert, die Einführung der neuen Zählertechnologie zu beschleunigen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Sicherung der Investitionsfähigkeit der kommunalen und regionalen Verteilnetzbetreiber unter den Bedingungen der Regulierung

1. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Umfang der Investitionen der Verteilnetzbetreiber?
Wie haben sich diese im Zeitverlauf verändert?
Gab es eine Abweichung der geplanten im Vergleich zu den tatsächlich durchgeführten Investitionen?
2. Wie hoch ist nach Information der Bundesregierung der bürokratische Aufwand für die Durchführung von Investitionen?
3. Werden nach Informationen der Bundesregierung Investitionen verzögert oder gar nicht durchgeführt, weil deren Genehmigung zu lange gedauert hat oder die auferlegten Kürzungen die Rentabilität der Investitionen in Frage stellen?
4. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass die regulatorisch zugestandene Verzinsung der Investitionen in Netzinfrastruktur unter den Bedingungen der Regulierung erwirtschaftet wird, damit Investitionen in Netze attraktiv sind?
5. Welche Informationskanäle – außerhalb der Regulierungsbehörden – nutzt die Bundesregierung, um sich über den Stand und die Auswirkungen der Regulierung zu informieren?
6. Welche verlässlichen Prognosen hat die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass bei Fortsetzung der derzeitigen Regulierungspraxis die Investitionsfähigkeit deutscher Verteilnetzbetreiber nicht gefährdet ist?
7. Ist nach Ansicht der Bundesregierung das gegenwärtige Regulierungsregime, in dem Investitionen und Aufwendungen mit einem mehrjährigen Verzug anerkannt werden, für zukünftige Herausforderungen ausreichend?
8. Welchen Nachsteuerungsbedarf sieht die Bundesregierung im System der Regulierung, um mögliche Gefahren für die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber zu vermeiden?
9. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Altersstruktur der Verteilnetze?
10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Investitionsbedarf für die Erneuerung der Netzinfrastruktur ein?
11. Müssen nach Ansicht der Bundesregierung alle Aufgaben in einer Netzbetreibergesellschaft erbracht werden oder steht es den Unternehmen frei, sich durch verschiedene Konstellationen den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und effiziente Strukturen zu schaffen?

Kommunale und regionale Unternehmen als Infrastrukturdienstleister und tragende Säule der Daseinsvorsorge

12. Welche zukünftige Struktur der deutschen Netzwirtschaft soll nach Ansicht der Bundesregierung das Ziel von Regulierung sein?
13. Ist nach Ansicht der Bundesregierung das gegenwärtige Kommunalwirtschaftsrecht dazu geeignet, die zukünftigen Anforderungen in der Netzwirtschaft zu bewältigen?
14. Wie ist sichergestellt, dass die Kostensenkungsvorgaben der Anreizregulierung nicht zu Lasten kommunalen Vermögens umgesetzt werden?
15. Welche Rolle spielen nach Auffassung der Bundesregierung die Verteilnetzbetreiber im intelligenten Netz der Zukunft?
16. Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung Netzüberalterungen, Qualitätsverluste bei der Versorgungssicherheit und die Vernichtung kommunalen Kapitals sowie der gleichzeitige Umbau der Verteilnetze zu Smart Grids aufgrund von Kostensenkungsvorgaben vermieden bzw. erreicht werden?
17. Muss nach Ansicht der Bundesregierung das Energiewirtschaftsrecht angepasst werden, um Rechtsunsicherheiten, insbesondere in Bezug auf den Übereignungsanspruch der Kommunen, die wirtschaftlich angemessene Vergütung sowie auf den Informationsanspruch bei Netzübernahmen, aus dem Weg zu räumen?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die Neugründung von kommunalen Energieversorgungsunternehmen?
19. Wie kann aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die aus regulatorischen Anforderungen resultierenden IT-Anpassungen (Investitionen und laufende Betreuung) im Rahmen der Anreizregulierung zeitnah und vollumfänglich anerkannt werden?

Verteilnetze als Schlüssel zur Erreichung der Klimaschutzziele und die Anforderungen an die Regulierung

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Voraussetzungen für Innovationen und Forschung für Netzbetreiber im Rahmen des aktuellen Regulierungsregimes?
21. Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung die Netzbetreiber flexibel und zeitnah auf die Anforderungen aus Netzüberalterungen, Qualitätsverlust bei der Versorgungssicherheit und die Vernichtung kommunalen Kapitals sowie den gleichzeitigen Umbau der Verteilnetze zu Smart Grids reagieren?
22. Welche Herausforderungen stellen sich den Verteilnetzbetreibern aus Sicht der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erfüllung klimapolitischer Ziele?

Smart Grids und Regulierung

23. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der bestehende Zielkonflikt zwischen der Entflechtung der Netzbetreiber und der Forderung nach dem Aufbau von Smart Grids, in dem ein Zusammenwirken mehrerer Wertschöpfungsstufen erforderlich ist, möglichst vermieden wird?
24. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die flächendeckende Einführung der Technologie des Smart Meter als Basistechnologie für Smart Grids gewährleistet werden?
25. Wie sollen insbesondere die Ziele aus dem dritten EU-Energiebinnenmarktpaket zur Einführung von Smart Metering umgesetzt werden?

26. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der in Deutschland derzeit eingebauten Smart Meter?
27. Wie steht die Bundesregierung zu der im dritten EU-Energiebinnenmarktpaket vorgesehenen Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von Smart Metering durch die Mitgliedstaaten zur Vorbereitung der Einführung?
28. Wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung Investitionen in neue IT-Strukturen, in intelligente Netze und Messsysteme, in den Ausbau der Infrastruktur für die Vorhaben im Zusammenhang mit der E-Mobilität und der Anschluss erneuerbarer Energien getätigt werden, wenn einmalig auftretende Kosten von der Regulierung nicht anerkannt werden?
29. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Investitionsbedarf für den Umbau der Verteilnetze zu Smart Grids ein?

Stand der Forschungsanstrengungen zu Smart-Grid-Ansätzen

30. Wie viele Bundesmittel sind seit 2005 in die Erforschung von Smart-Grid-Technologien geflossen?
31. Welche Mittel sind für die Forschungsförderung im Bereich Smart Grid für die nächsten fünf Jahre geplant?
32. In welchen Bereichen findet dabei öffentlich geförderte Forschung statt?
33. Differenziert die Bundesregierung in der Forschungsförderung von Smart-Grid-Technologien zwischen Übertragungs- und Verteilnetzen?
34. Inwieweit gibt es dabei Kooperationen bzw. Beteiligungen der Stromwirtschaft an öffentlich geförderten Forschungsvorhaben?
35. Für wie sicher hält die Bundesregierung die bisher auf dem deutschen Markt angebotenen digitalen Stromzähler vor Hackerangriffen?
36. Mit wie viel Finanzmitteln finanziert die Bundesregierung die Verbesserung der IT-Sicherheit digitaler Stromzähler?
37. Inwieweit drängt die Bundesregierung die Wirtschaft auf einheitliche Normen bei der IT-Sicherheit von Stromzähler?
38. Wird die Bundesregierung die Verschlüsselung des Datenverkehrs vom Zähler zur Zählerdatenbox vorschreiben?
39. Welche Programme zur Sicherung des Datenschutzes im Bereich Smart Grid unterstützt die Bundesregierung?
40. Wie weit existieren im Bereich Smart Grid gemeinsame Standards und Normen?
41. Wie unterstützt die Bundesregierung die Einigung auf gemeinsame Normen und Standards?
42. Wie wird die Forschung im Bereich Smart Grid durch das Europäische Forschungsrahmenprogramm unterstützt?
43. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Akzeptanz von Smart Grid innerhalb der deutschen Bevölkerung vor?
44. Wird im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms der Bundesregierung auch das Potential von intelligenten Stromsystemen untersucht, und wenn ja, im Rahmen welcher Projekte (bitte um Auflistung der Höhe der Förderung, Kurzdarstellung usw.)?
45. Welche Ergebnisse hat bisher das E-Energy-Projekt erbracht, und welcher weiterer Projektverlauf ist geplant?

46. Wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, dass sich im Rahmen des Ausbaus von intelligenten Stromsystemen erneut Monopolstrukturen am Strommarkt entwickeln?
47. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf des Web2Energy-Projektes, und gibt es vergleichbare Projekte in anderen Teilen Deutschlands, die der Bundesregierung bekannt sind?
48. Mit welchen Maßnahmen fördert die Bundesregierung die Entwicklung von Softwarelösungen im Bereich intelligenter Stromnetze?
49. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der Bevölkerung die Vorteile einer intelligenten Stromnutzung (etwa mittels moderner Stromzähler) nahe zu bringen?
50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Greenpeace, laut der bis 2050 Investitionen in Höhe von rund 209 Mrd. Euro zur Modernisierung der Stromnetze aufgewendet werden müssen, und wenn nein, von welchen Schätzungen geht die Bundesregierung hinsichtlich der Modernisierung der Stromnetze aus?
51. Unterstützt die Bundesregierung auch die sozial- und geisteswissenschaftliche Erforschung der Folgen neuer, intelligenter Stromnetze?
52. Wird die Anfälligkeit moderner Infrastrukturen (konkret intelligenter Stromnetze) etwa für Naturkatastrophen oder für Terroranschläge im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms erforscht, und wenn ja, in welchen Projekten mit welcher Förderhöhe (bitte um Auflistung)?
53. Wie bewertet die Bundesregierung den Ausbau von so genannten Mini-kraftwerken, und mit welchen Mitteln fördert die Bundesregierung die Forschung in diesem Bereich und den konkreten Ausbau entsprechender Infrastrukturen?
54. Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus den Folgen des Orkans „Kyrill“ für den Ausbau intelligenter Stromnetze gezogen, und welche Forschungsprojekte wurden durch den Bund gefördert, die sich mit den Auswirkungen des Orkans befasst haben?
55. In welchem Umfang sollte nach Auffassung der Bundesregierung der Bereich intelligenter Stromnetze (Smart Grid) im 8. Forschungsrahmenprogramm gefördert werden, und wie gedenkt die Bundesregierung, sich diesbezüglich in den kommenden Verhandlungen auf europäischer Ebene einzusetzen?

Berlin, den 6. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

